

# Eine Sammlung deutscher Segens- und Beschwörungs-Formeln

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111631>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der junge Pauli und seine Frau werden verzeigt wegen „sägneri, so sy — reverenter — mit ihrer kuh brucht“. Strafe 2 Pfd. und 10 Schill. oder 24 Stund Kefi. (1643 IV. 30.)

Der Schulmeister und dessen Frau verklagen den Untervogt von Villnachern, in dessen Haus sie wohnen, weil jener die Frau beschimpft habe: „der tüffel habe sy hiehar treit“. Ferner verlangte der Untervogt, der Schulmeister, dem er ein „Segneri-Büechli“ übergab, solle es ihm abschreiben, damit er Mittel bekomme, das kranke Vieh zu heilen. Der Schulmeister aber gab das Büchlein der Obrigkeit.

Brugg.

S. H.

### Zum Johannisspritzen in Cinuskel.

(Archiv XVI, 246.)

Am Montag nach Invocavit, der „Schurdi“ (= Schurtag) genannt wird, ist heute noch im badischen Hanauerland das „Schuren“ üblich. Die jungen Männer und Knaben haben eine „Schur“, eine gewöhnlich hölzerne Wasserspritze, mit der sie an Strassenecken und Hofeingängen vorübergehende Mädchen und Frauen mit Wasser bespritzen. Früher bohrten sie auch die Bleieinfassungen der Fenster in den Häusern durch, in denen Spinnstuben abgehalten wurden und spritzten von da auf die versammelten Spinnerinnen. Aus einer alten Dorfordnung des elsässischen, bei Strassburg gelegenen Dorfes Gerstheim, vom Jahre 1619, wiederholt in der Ordnung von 1723, gebe ich die Verordnung betreffend den Schurtag: „Wann mit Bewilligung der Herrschaft die gemeine Burgerschaft Mann und Weib Beyeinander seind, als zu der Beth, Schurtag, oder Erndganss, soll eine Burgerliche Zucht, mit Essen, trinken, wortten und wercken, gehalten werden, auch den jungen gesellen die Töchter in das wasser zuwerffen |: wie vormahls geschehen :| verboten seyn; wer nun dawider handelt, soll gestraffet werden umb 3 ℔.“ (Hd. im Gerstheimer Gemeindearchiv.) Über den Schurtag an anderm Ort mehr.

Luxemburg.

A. Jacoby, Pfr.

### Notes et Enquêtes.

Sur la *Clé de s. Guérin*, dont parle le dernier volume de cette revue (p. 63), on trouvera quelques renseignements dans un ouvrage de ma lointaine jeunesse: *Les Saints de la Suisse française*, t. 2, p. 158. Depuis l'époque où ce livre a paru, le culte de s. Guérin est resté populaire, surtout en Savoie et en Valais.

Fribourg.

J. GENOUD.

### Eine Sammlung deutscher Segens- und Beschwörungs-Formeln

soll auf dem ganzen deutschen Sprach- und Kulturgebiet (also auch in der deutschen Schweiz) veranstaltet werden. Das Unternehmen geht aus von dem „Verband deutscher Vereine für Volkskunde“, dem auch die „Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde“ seit seiner Gründung als Mitglied angehört.

Was ist zu sammeln?

1. Heilsegen für Krankheiten und Verletzungen von Menschen und Vieh, Schutzsegen gegen drohende Gefahren, Bannungen von Fein-

- den, Dieben, Geistern, Unwettern, Feuersbrünsten, Sprüche zum Anhexen von Unglück jeder Art, Besegnungen in Handel, Ackerbau und Viehzucht und dergleichen.
2. Segenbücher (besonders geschriebene Haus- und Rezeptbüchlein, Kunst- und Zauberbücher).
  3. Gedruckte Zettel, (Himmelsbriefe, Schutzzettel, Länge Christi und Mariä, Agathenzettel, Haussegen, Hauskreuz usw.) und Zauberbücher (Romanusbüchlein, 6. und 7. Buch Mosis, Siebenmal versiegelte Buch, Buch Jezirah, Der wahrhaft feurige Drache, Fausts Höllenzwang, Albertus-Magnus-Bücher usw.)

Als Anleitung zum Sammeln ist ein ausführliches Frageschema (20 Seiten in 8<sup>o</sup>) mit zahlreichen Musterbeispielen ausgearbeitet worden, das jedermann kostenlos durch beiliegende Karte beziehen kann.

Möge unser Land auch auf diesem bedeutungsvollen Gebiete seine Reichtümer an uraltem Volksgut zu Tage fördern!

E. Hoffmann-Krayer,  
Mitglied der Kommission zur Sammlung deutscher  
Segen- und Beschwörungsformeln.

\*

Die nachfolgenden Beispiele von Segen- und Zauberformeln entstammen sechs handschriftlichen Heften schweizerischen Ursprungs. Sie sollen gleichzeitig als beigetragenes Material und als Musterbeispiele dienen.

I.

Wie vil Vn glück selig Tag seindt jm Jahr 24. seind Es.

Wie solches Ein griechischer Villosofius Schreibet Wann Ein Mensch an solchen Tagen kranch Wirtt kombtt nichtt leichtleich dar Von Namleich

den .1. 2. 11. 17. 18	Jner [!]
den .8. 16. 17	horunng
den .1. 12. 13	Mertzen
den .3. 15. 17. 18	aberel
den .8. 10. 17. 30	Mey
den .1. 7	Juni
den .1. 5. 6	Julin
den .1. 3. 18. 20	Augusti
den .15. 18. 30	Herbst [!]
den .15. 17	Wein Monadt
den .1. 7. 11	Weinter Monadt
den .1. 7. 11	Herbstmonadt [lies: Christmonat]

hey bey ist zu merken

So Ein keind jn deisen dagen geboren Wirtt bleibtt nidt lang bey läben vnd so Es beim läben bleibet Wirtt Es arm selig vnd Ellend Wann jn deisen Tagen seich Einer Ver heirattedt Ver lasen gern Ein ander läbet jn Vngunst Vnd armudt Wann Einer reisen Thudt kombtt gemeiniglich Nacher hauß Vng gesund oder leidet an leib oder seinem [!] sachen schaden

Wann [!] soll an deisen Tagen kein Buch an fangen kein jung Vich an Settzen daß zur Zuchtt Bleiben soll Es hadt kein gedeien Vihl Wenig Etwaß auß seien [säen] oder Pflantzen Man fahne [fange] an Waß man Weill kombt alleß zu schaden

In disen all gesetzten 42 Tagen seindt Mir 5 Tag die Vnglück lich selig darin Mann auch Nitt reißen soll den 3 Merttzen den 17 augusti den 1. 2. 30 Settembri

[S. 2] Hierbey ist Weider zu Mercken daß 3 Tag seindt die gar vnglück selig vnd Welcher Mensch dareinen blutt last stirbet gewüs in 7 oder 8 Tagen den .1. aprell jst Judaß der Ver retter geboren den .1. augusti Jst der Teuffell Vom heimell geworffen wortten den .1. Dember [!] ist sodum Vnd gemora Vnder gangen

In disen Vn gleich seligien 3 Tagen Welchen Mensch dar Einen [darin] geboren Wirtt steirbet bosen Tottes Vnd der Vel Wältt schaden [?] Emt gottett [entgoht = entgeht?] Er Nichtt Wirtt auch selttten allt.

\*

(Aus Sissach. Vierseitiger Foliobogen, wovon S. 1 und 2 beschrieben. Nicht ganz ungewandte Hand, wohl des 18. Jh. Alemannisch.)

Über die „ägyptischen Tage“ s. ARCHIV I, 163. 246; II, 167; J. J. WERNER, Über zwei Handschriften der Zürcher Stadtbibliothek (Dissertation Zürich 1904) S. 35. 123 (mit weiterer Lit.); A. E. SCHÖNBACH, Studien zur Gesch. d. altd. Predigt II (Sonderabdruck aus: Sitzungsber. der Ak. d. Wiss. in Wien, philos.-hist. Classe Bd. CXLII). Wien 1900. S. 57. 150.

## II.

Ein•Spruch für das Grimmen deß Viehs Lautet<sup>1)</sup>

Jerusalem, Jerusalem, du schöne Stadt,  
worin man den Heiland gekreuzigt hat,  
er ist worden zu Wasser und Blut,  
das ist für Gicht und Gedärmgrimen gut

Nammen  $\times \times \times$ <sup>2)</sup> †. †. †. †. †. †.

Mittel für den Brand.

Jesus ging über Land,  
da sah er brennen einen Brand,  
lang lag Lorenz auf einem Rost,  
unser lieber Herr Jesus Christ; komme mir zu Hilf und Trost;  
er hub auf seine göttliche Hand  
und segnete ihn den Brand,  
dass er nimmer tiefer grub und weiter um sich fraß,  
also sey der Brand gesegnet im Namen  $\times. \times. \times.$  †. †. †. †. †. †.

Für den kalten Brand.

Weich aus Brand und ja nicht ein,  
du seyest kalt oder warm, so lass das brennen sein,  
Gott behüte dich in Marke und Bein,  
dein Fleisch und Blut und alle Äderlein,  
sie seyen gross oder klein,  
so sollen sie vor dem kalten und warmen Brand bewahret seyn.

<sup>1)</sup> *lautet* ist in der Hs. als erstes Wort des Segens aufgefasst. — Die Zeilen sind in der Hs. bei den Segenstexten fortlaufend. — <sup>2)</sup> hier das Zeichen „3  $\times$ “, aber durchgestrichen. — <sup>3)</sup> *er hub* bis *Brand* unterstrichen.

Namen ✕. ✕. ✕. †. †. †. †. †. †.  
Nicht ausgesprochen werden (laut).

[S. 2]

Mittel für Gicht.

1 Lth. Regenwurmgeist

1 Lth. Gamfergeist

1 Lth. Ameisengeist

1 Lth. Finedische seifegeist [venetisch]

zusammen in ein Fläschchen wohl verschlossen.

\*

(Aus Sissach. 4<sup>o</sup> Blatt. 19. Jh.)

## III.

Trotzen Kopf, Ich verbiete dir mein Hauß und hoff Ich verbiete dir mein Pfärd und Kühe stall. Ich verbiete dir mein Bedtstadt daß du nicht Über mich Tröstist, Tröste Du in Ein ander Hauß —, Bis das du alle Zaumstecken zellist, und alle Berg steigist, und über Alle Wasser gehist — So kommt der Liebe Tag Wider In mein Hauß — Im Namen Gottes deß vatters, Gottes deß Sohns Vnd Gottes des Heilligen Geistes Ammen.

\*

(Aus Sissach. Quer-8<sup>o</sup> Blatt. 19. Jh.)

Eine ähnliche Beschwörung eines bösen Geistes s. ARCHIV 13, 151.

## IV.

[S. 2] Gestohlen guth wider zuruck machen zu bringen.

Ich beschwere und gebiette Eüch. O. Ihr dieben vnd diebin, bey gott dem Vatter. Vnd bey dem Ersten Nagel so unserm heiland am Chreütz durch die Rechte hand. vnd Ich durch Eüere stirn duh schlagen, Ich wünsch das Ihr kein Ruh habet bis das Ihr das gestohlen guth wider an sein ohrt Traget. ✕ ✕ ✕.

Ich beschwere Eüch. O. Ihr dieben vnd diebin bey gott dem sohn vnd bey dem anderen Nagel so vnserem heiland durch die lincke hand vnd Ich Eüch durch Eüere lungen leberen vnd hertz duh Schlagen. Ich wünsch das Ihr kein Rast vnd kein Ruh habet, bis das Ihr das gestohlen guth wider an sein ort Traget. ✕ ✕ ✕.

Ich beschwere Eüch. o. Ihr dieben und diebin bey gott dem heiligen geist vnd bey dem dritten Nagel, so vnserem heiland am Creütz durch beide füß, vnd Ich Eüch durch Eüere gebein duh schlagen [S. 3]. Ich wünsch das Ihr kein Rast vnd kein Ruh habet bis das Ihr das gestohlen guth wieder an sein ort traget. ✕ ✕ ✕.

Vorh Sonnen aufgang —

\*

(Aus Sissach. 4<sup>o</sup> Bogen zu 4 Seiten, von denen S. 2 und 3 beschrieben. Wende des 18. Jh.?)

Diebsbeschwörungen s. ARCHIV 9, 11. 12. 14. 51. 53; 10, 50; 12, 110. 121. 122; 13, 207 f.; 14, 253 f.; 15, 116. 184, 185. 188. — Zu unserm Segen insbes. E. H. MEYER, Badisches Volksleben, Strassburg 1900. S. 568 oben.

V.

So Einer im frühling das Erstemahl das Vieh aus Treibt.

Das liebe Vieh Geth diesen Tag und so mänchen Tag und das ganze Jahr hindurch über mänchen Graben ich hoff und Trau, da begegneten ihm drey Knaben, der erste ist Gott der Vatter der Ander ist Gott der Sohn, der Tritte ist Gott der H. Geist die behüten meinem Vieh sein Blut und fleisch und macht Einen Ring um sein Vieh, und den Ring hat gemacht der Marya ihr liebes Kind, und der Ring ist beschloßen mit 7 Schlösseren, das behüet mir Gott mein Vieh, sein blut, Milch und fleisch daß [dass es] mir kein bösser Mensch Anschau, keine böse Hand nicht angreif kein bösser Wind anweh, kein Thier beißt, auch kein wildes Thier zerreißt, kein Baum fällt, keine Wurtzell steckt [?] und kein Dieb nimt und wägführt, im Anfange des Erstemahl sey geschlossen und das ganze Jahr mit + + +. vest geschlossen.

So Man Einer Kuh die Milch genommen wie ihr wider zu helfen sey —

Jesus Creütz, Jesus Christy Milch goß.

Jesu Chreütz, Jesu Christy Wasser goß.

Jesu Chreütz, Jesu Christy. haben [?] goß.

Obige 3. Zeilen müssen auf 3. Zedell geschriben werden Darnach nim Milch von der kranken kuh und diese 3. Zedell, schabe etwaß won einer hirnschalen eines armen Sünders, Thue ales in einen haffen vermach Es wohl und siede es Recht so muß diesse Hexe Crebieren, Man kan auch die 3. Zedel abschriben in daß maul nemmen, vohr die dachtreüfe hinaus gehen und 3. mahl Sprechen, darnach es dem vieh Eingeben, so wirst du nicht allein Alle Hexen sehen Sundern es wird auch dem vieh gehollfen.

[S. 2] So Ein Mensch oder vich verhext ist. Wie Ihm zu helfen.

Drey falsche Zungen haben dich geschlossen,

Drey heillig Zungen dich gesprochen

Die Erste ist Gott der vatter die Andere ist Gott der Sohn, die dritte  
ist Gott der heillig Geist,

die geben dir dein blut und fleich [!],

frid und Mut

fleisch und Blut

ist an dich gewachsen — an dich geboren,

sey an dir verlohren,

hat dich über Riten ein man

so segne dich Gott und der heil. Ciprian

hat dich überschriten ein Weib

so segne dich Gott und der Marya Leib,

hat dich bemühet Ein Knecht

so segne ich dich durch Gott und daß Himmellreich,

hat dich gebüret ein Magt oder Dirn,

so gesegne dich Gott und das Himmelgestirn,

Der Himmel ist ob dir daß Erdreich under dir, du bist in der Mitten,

ich gesegne dich vor das Verritten,

unser lieber Herr Jesus Christ in seinem bitteren Leiden und sterben Trat

da Zitter [?] alles Was da versprochen die falschen Juden auß Spott schau  
zu, wie zittert der Sohn Gottes, als hätt er den Ritter, da Sprach unser  
Herr Christus, den Ritter ich nicht hab, auch den wird niemand bekommen,  
wer mir mein †. hilft klagen und Tragen

den will ich von Ritten absagen,

Im Namen Gottes des Vatters des Sohns und des heil. Geistes Ammen.

Wann Ein Schaf oder Ein ander Stück Vieh das Bein Gebrochen,  
wie Ihme Wider zu helfen.

Bein bruch ich seegne dich auf den heutigen Tag  
Das du wider werdist grad, Biß auf den 9ten Tag,  
wie nun der Liebe Gott der Vatter, wie nun der liebe Gott der Sohn,  
wie nun Gott der liebe Hel. Geist es haben mag,

heilsam ist diesse brochne Wunde

heilsam ist disse stunde,

heilsam ist disser Tag,

da Unser lieber Herr Jesus Christus geboren ward

Jetzt nem ich disse stund

steh über diesse brochne Wund,

das dise brochne wund nicht geschwell nicht geschwähr,

biß die Mutter Gottes einen anderen Sohn gebähr,

im Namen † † †

Zu diesem beinbruch mach ein Pflaster von Rottem Sandell auf ein  
Tüchlein gestrichen und darauf gebunden.

\*

(Aus Sissach. Folioblatt beidseitig beschrieben. 18 Jh.? Alemannisch.)

## VI.

Hegsen vnd Zuber [Zauberer] zu schlagen.

Heuend 3 steckh Weinzefen Holtz vor sohnen auf gang an Einen  
[einem] freit Tag

1 stecken sole jm drei streien Mith Einen Neuen geschlifene geschir  
ab gehnen [abgehauen?] werden

Der 2 vnd der 3 steckhen auch allso.

Mith diesen Worten

Diesen steckhen Nim Ich In die Hand Wo mann alle Zuber vnd Zuberinen  
Hegsen vnd Trutten schlagt vnd Heue In ab Im Nanen [!] renego. Im Nanen  
raduttzal. Im Namen resediel.

In der Notth braucht Mann diese Steckhen allso

Diesen steckhen Wo Mann alle Zuber vnd Zuberin Hegsen vnd Trutten  
schlagt. Nim Ich jn die Hand vnd schlage dieser oder die welche daß Meinige  
gezauberet hat vnd schlag dich jm Namen renigo jm Nanen raduttzael jm  
Nanen resendin 9 streich nah Ein ander dar noh wieder fornen an gefangen  
so fil du Weilt [willst].

\*

(Aus Sissach. 4<sup>o</sup> Blatt, einseitig beschrieben. 17. Jh.?)